Risiken richtig einschätzen können

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mobile : die Fachzeitschrift für Sport**

Band (Jahr): **3 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-991694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

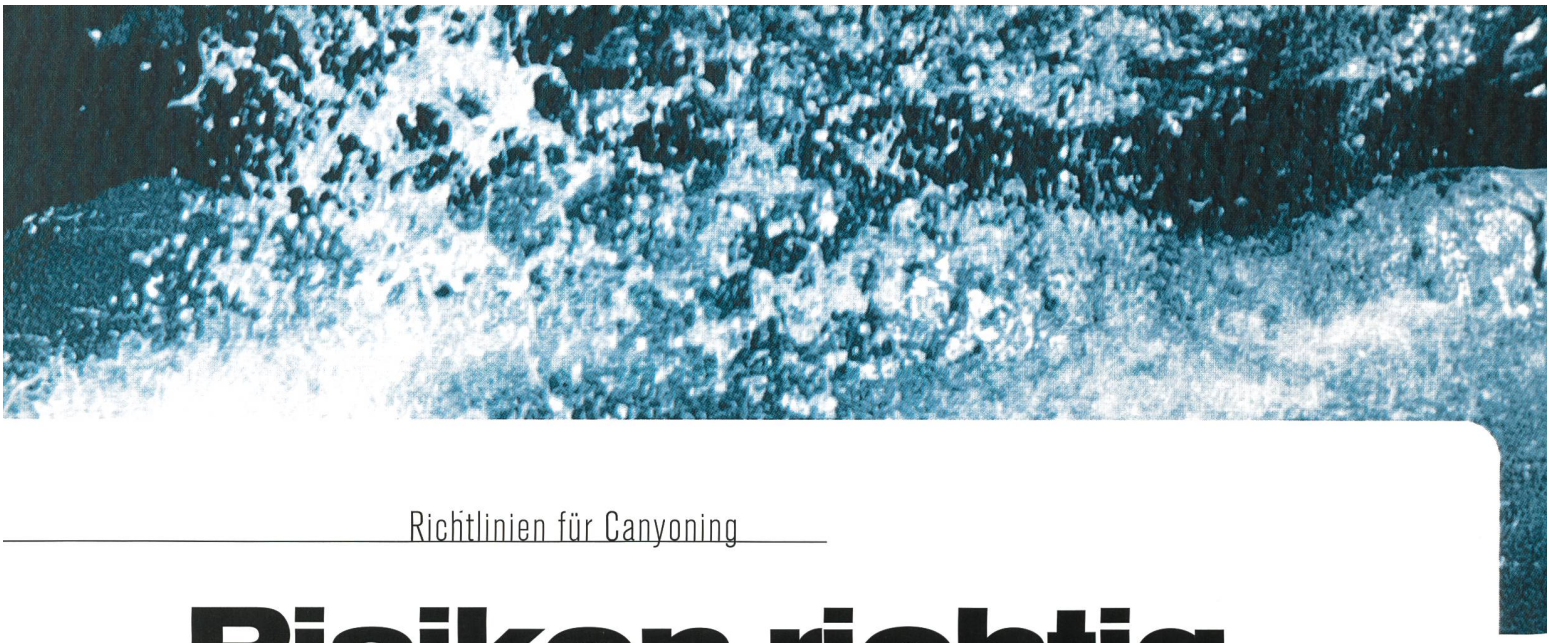

Richtlinien für Canyoning

Risiken richtig einschätzen kö

Als Canyoning bezeichnet man das Begehen von Schluchten im Abstieg. Hindernisse werden kletternd, abseilend, springend, rutschend oder schwimmend überwunden. Je nach Gelände und Wasserstand sind spezifische Techniken und Materialien erforderlich. Richtlinien helfen dabei, dass die Risikoaktivitäten in geeigneter Form angeboten werden.

Fotos: Alpinraft

Die Richtlinien legen die Anforderungen für die Durchführung von kommerziellen Canyoning-Touren fest und regeln die Ausbildung von haupt- und nebenberuflich tätigen Canyoning-Führerinnen und -Führern verschiedener Stufen. Sie ordnen den Umgang mit Natur und Umwelt (vgl. Canyoning-Kodex im Kasten).

Die Richtlinien schaffen damit auch für nicht geschulte Touristinnen und Touristen die Möglichkeit, Canyoning richtig ausgerüstet unter kundiger Leitung und in geordnetem Rahmen mit grösstmöglicher Sicherheit zu betreiben. Sie wurden in einer Projektgruppe des Bundesamtes für Sport Magglingen unter der Leitung von Max Etter erarbeitet und genehmigt. Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen waren in der Projektgruppe mitbeteiligt: Swiss Outdoor Association/SOA), Schweizerischer Bergführerverband/SBV, Schweizerischer Canyoning-Verband, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung/bfu, Société Suisse de Spéléologie/Spéléo-Secours.

Einteilung der Canyoning-Touren nach Schwierigkeitsgraden

Canyoning-Touren werden gemäss den Bestimmungen der UIAA (Union internationale des associations d'alpinisme) nach sechs Schwierigkeitsgraden eingestuft:

- Stufe 1 (F): leicht (facile)
- Stufe 2 (PD): wenig schwierig (peu difficile)
- Stufe 3 (AD): ziemlich schwierig (assez difficile)
- Stufe 4 (D): schwierig (difficile)
- Stufe 5 (TD): sehr schwierig (très difficile)
- Stufe 6 (ED): ausserordentlich schwierig (extrêmement difficile)

Weitere Kriterien für Touren sind «Charakter» (Schwierigkeiten mit Abseilen oder mit Klettern) und «Engagement», d.h. Ausstiegsmöglichkeiten und Fluchtwege.

Der Einteilung nach Schwierigkeitsgraden liegen normale Verhältnisse zugrunde. Verstärkte Wasserführung wie beispielsweise bei Schneeschmelze, Gewittern oder Staubeckenentleerungen können den Schwierigkeitsgrad binnen kürzester Frist wesentlich verändern.

Ausbildung der Canyoning-Führer

Es werden folgende Ausbildungen von Canyoning-Führern unterschieden

- Leiter 1 Assistent
- Leiter 2 Gruppenleiter
- Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning

Die Struktur der Ausbildung, die Zulassungsanforderungen sowie die Ausbildungsinhalte sind klar festgehalten. Insbesondere sind dabei auch die zugelassenen Gruppengrössen und die für jede Stufe empfohlenen Schwierigkeitsgrade definiert (Details im Internet unter www.baspo.ch).

nnen

Aufgaben der Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer den Entschluss zur Durchführung von Canyoning-Touren fasst, diese ausschreibt, die dazu erforderlichen Vorbereitungen trifft, den Ablauf bestimmt, die verantwortlichen Führer einsetzt und die organisatorische Leitung innehat. Wer als Veranstalter auftritt, muss entweder einen Leiter 2 oder einen Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning als technischen Leiter anstellen oder selbst entsprechend ausgebildet sein.

Aufgaben wie zum Beispiel Auswahl der Schluchten, Beschaffung von Bewilligungen, Auswahl und Schulung der Führer sowie sämtliche Abklärungen in den Schluchten wie Bestimmung der Ein- und Ausstiegsorte oder Festlegung der Besammlungsorte einschliesslich Parkplätzen für die Teilnehmenden liegen in der Verantwortung der Veranstalter.

Anforderungen an die Teilnehmenden

Canyoning bedingt eine gute gesundheitliche Verfassung der Teilnehmenden. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten sich ärztlich beraten lassen oder von Canyoning-Touren absehen. Erforderlich sind zudem eine solide Grundkondition und Trittsicherheit in weglosem Gelände.

Weitere Informationen

www.baspo.ch

Canyoning-Kodex

Als Veranstalter verpflichten wir uns, im Interesse unserer Gäste Canyoning mit grösstmöglicher Sicherheit, unter kundiger Leitung, richtig ausgerüstet und unter Respektierung der Interessen von Natur und Umwelt zu betreiben. Wir halten uns an die Richtlinien des Bundesamtes für Sport, die insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Unsere Führer werden nach diesen Richtlinien ausgebildet, weitergebildet und eingesetzt.
- Die Gruppengrösse bei der Begehung von Canyons wird den Verhältnissen, dem Schwierigkeitsgrad sowie den Teilnehmern angepasst. Sie beträgt in der Regel maximal 6 Teilnehmer pro Assistent (Leiter 1) bzw. 10 pro Gruppenleiter (Leiter 2 oder Bergführer mit Spezialausbildung Canyoning).
- Als Veranstalter verfügen wir über die erforderlichen Bewilligungen und haben die Begehung der Canyons mit andern interessierten Organisationen geregelt.
- Für jeden begangenen Canyon besteht ein Sicherheitsdispositiv. Die Führer sind mit den nötigen Rettungsmaterialien und Kommunikationsmitteln ausgerüstet.
- Vor jeder Begehung werden die nötigen Vorabklärungen einschliesslich der meteorologischen und hydrologischen Voraussetzungen getroffen. Einmal in der Schlucht, hat jeder Führer das Recht, im Interesse Ihrer Sicherheit bei auftretenden Schwierigkeiten den weiteren Abstieg an der nächst gelegenen Ausstiegsstelle zu beenden.
- Wir sorgen für umweltschonende Zu- und Ausstiege bei den begangenen Canyons, für rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur unterwegs und für ein gutes Einvernehmen mit Anstössern sowie andern Canyon-Benützern.
- Als Veranstalter sind wir ausreichend gegen Haftpflicht versichert. Die Teilnehmer haben sich selbst gegen Unfall zu versichern.
- Jeder Teilnehmer an einer vorgesehenen Canyoning-Tour ist berechtigt, nach erfolgter Instruktion über die Risiken der Tour vom Vertrag mit dem Canyoning-Veranstalter zurückzutreten. Nach Antritt der Tour ist ein Ausstieg nur mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse und auf die übrigen Mitglieder der Gruppe möglich.
- Im Interesse der Sicherheit müssen die Teilnehmenden überzeugt sein, dass sie für die vorgesehene Tour fit sind. Wesentlich ist, dass sie die Anweisungen der Führer genau befolgen.